

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung des Chlodwigplatzes, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.11.2016
Finanzausschuss	14.11.2016
Rat	17.11.2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umgestaltung des Chlodwigplatzes“ über insgesamt maximal 441.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr höchstens 1.642.363,07 € statt bisher 1.201.363,07 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	311.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>130.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017 ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>6.220</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 die Verwaltung beauftragt, die Umgestaltung des Chlodwigplatzes mit Gesamtkosten in Höhe von 1.201.363,07 € zu realisieren. Die Summe setzt sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.109.114,27 € und konsumtiven Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von 92.248,80 €.

Der Auftrag für die straßenbaulichen Maßnahmen wurde am 01.12.2015 erteilt.

aaa

Trotz einer mittels Kernbohrungen, Rammkern- und Rammsondierungen durchgeführten umfangreichen Baugrunduntersuchung am Chlodwigplatz sowie in den angrenzenden Gehweg- und Fahrbahnbereichen des Severinwalls und des Kartäuserwalls wurden im Zuge der Bauausführung Altlasten in Form von Trümmerschuttflächen vorgefunden. Außerdem musste aufgrund der angetroffenen instabilen Bodenverhältnisse in großen Abschnitten zusätzlicher Boden ausgehoben und entsorgt werden, um einen fachgerechten Aufbau herstellen zu können. Die Kosten hierfür betragen rd. 228.000 €.

Darüber hinaus kam es bei der Maßnahme durch unvorhersehbare Bestandssituationen, die erst nach Freilegung und Öffnung des Baufeldes sichtbar wurden, zu erforderlichen Anpassungsarbeiten. So mussten z. B. auf Empfehlung des baubegleitenden Sachverständigen die vorhandenen instabilen und teilweise defekten Borde im Kreisverkehr durch Granitgroßpflastersteine verstärkt sowie in Abstimmung und auf Anordnung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen aufgrund von im Vorfeld nicht einschätzbarer Wurzelverläufe Saugbagger eingesetzt werden. Die Kosten für diese unvorhersehbaren Arbeiten belaufen sich auf rd. 40.000 €.

Ursprünglich war vorgesehen, die vorhandenen Anschlussleitungen für die Straßenentwässerung

wieder zu verwenden. Im Zuge der Bauausführung wurde jedoch festgestellt, dass drei Anschlussleitungen defekt und somit nicht wieder zu verwenden sind. Sie mussten daher vollständig erneuert werden. Die Kosten hierfür betragen rd. 43.000 €.

Zur Erreichung von Wirtschaftlichkeits- und Synergieeffekten sowie um negative Verkehrsbeeinträchtigungen in diesem hochsensiblen und verkehrsträchtigen Innenstadtbereich zu minimieren, wurden diverse Tiefbau- und Ausschachtungsarbeiten für die Versorgungsträger mit beauftragt und ausgeführt. Durch zusätzlich erforderlich gewordene Ausschachtungen sind Kosten in Höhe von rd. 110.000 € entstanden.

Die Löschwassereinspeisung für den U-Bahn-Tunnel (Betriebstechnik der KVB AG) musste zur Beruhigung des Stadtbildes vom bisherigen Standort an der Severinstorburg an einen weniger exponierten Standort verlegt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 20.000 €.

Auf der Grundlage der vorliegenden ungeprüften und noch nicht verhandelten Nachtragsangebote ergibt sich somit eine Kostenerhöhung von maximal rd. 441.000 €. Dieser Betrag mindert sich um die Erstattungen der Versorgungsträger für die Tiefbau- und Ausschachtungsarbeiten in Höhe von 110.000 € sowie um eine mögliche Erstattung der KVB AG in Höhe von 20.000 €. Entsprechende Gespräche werden derzeit mit der KVB AG geführt; insofern wird sich die oben aufgeführte Kostenerhöhung im Nachgang entsprechend reduzieren.

Bis auf die Tiefbau- und Ausschachtungsarbeiten für die Versorgungsträger sowie die Löschwassereinspeisung für den U-Bahn-Tunnel in Höhe von 130.000 € haben die vorgenannten Positionen mit einem Kostenvolumen von 311.000 € investiven Charakter.

Insgesamt ergibt sich somit eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen von 1.109.114,27 € um 311.000 € auf 1.420.114,27 € sowie der konsumtiven Aufwendungen von 92.248,80 € um 130.000 € auf 222.248,80 €.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 1.642.363,07 € (= 1.420.114,27 € investiv + 222.248,80 € konsumtiv) wurde bis 30.09.2016 ein Betrag von 929.494,45 € verausgabt. Die Differenz beider Beträge ergibt einen noch zu finanzierenden Betrag in Höhe von 712.868,62 €. Die noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 712.868,62 € stehen im Hpl. 2016/2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung in Höhe von 582.868,82 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – sowie in Höhe von 130.000 € im gleichen Teilergebnisplan in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – aufgrund von Verzögerungen bei anderen Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2016/2017 bereit.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 im Hpl. 2016/2017 ab 2017 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 6.220 € zur Verfügung.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei Einhaltung der regulären Beratungsfolge wäre eine Beschlussfassung durch den Rat erst in der Sitzung am 20.12.2016, also nach Kassenschluss möglich. Bis zur Beschlussfassung können eingehende Rechnungen nicht mehr angewiesen werden, was die Zahlung von Verzugszinsen nach sich zieht. Aufgrund des Kassenschlusses Mitte Dezember 2016 könnten vorliegende Rechnungen somit frühestens Anfang Januar 2017 angewiesen werden. Um somit einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln zu vermeiden, ist eine Beschlussfassung noch in der Ratssitzung am 17.11.2016 zwingend erforderlich.